

# Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen

## Entwicklungen und Stand eines vielschichtigen Themas

Prof. Dr. Barbara Kavemann  
Sozialwissenschaftliches  
FrauenForschungInstitut Freiburg  
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Prof. Dr. Barbara Kavemann



- **ist eine der ältesten Facheinrichtungen zum Thema sexueller Missbrauch**
- **ist für drei Kommunen zuständig (Wiesbaden, Rheingau-Taunus, -Main-Taunus-Kreis) und die größte hessische Fachberatungsstelle**
- **ist gut vernetzt in der Region**
- **bietet neben der Beratung Betroffener und ihrer Angehörigen auch Prävention in Schulen an, wofür sie ausgezeichnet wurden**
- **arbeitet u.a. mit sog geistig behinderten Kindern**
- **Bietet Fortbildung an mit dem Schwerpunkt stationärer Einrichtungen usw.**

# Schwerpunkte der frühen Entwicklung

- **Am Anfang stand die Selbsthilfe**
- **Intrafamilialer sexueller Missbrauch stand im Mittelpunkt**
- **Ziel war, das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen und politikfähig zu machen**
- **Eine Welle der Professionalisierung setzte ein – spezialisierte Unterstützungseinrichtungen wurden gegründet**
- **Die sog. Gegenbewegung setzte ein**
- **Die Heterogenität und auch teilweise Gleichzeitigkeit von Opfer-Sein und Täter/in-Sein wurde Thema**

# Schwerpunkte der aktuellen Entwicklung

- **Der Runde Tisch sexueller Kindesmissbrauch der Bundesregierung wird eingerichtet**
- **Die Stelle der Unabhängigen Beauftragten Sexueller Kindesmissbrauch wird eingerichtet und verlängert**
- **Sexualisierte Gewalt in Institutionen wird zentrales Thema**
- **Leitlinien und Qualitätsstandards werden erarbeitet,**
- **Forschung wird vom BMBF initiiert**
- **Das Bundeskinderschutzgesetz wird verabschiedet**
- **Betroffene beginnen sich zu organisieren, das Internet ist nicht mehr nur Medium zur Hilfesuche, sondern auch zum Austausch**

# Die Organisation von Betroffenen verändert ihren Status

**„Das Dilemma von Opfern besteht darin, dass von Gewalt Betroffene einerseits wollen und brauchen, dass ihr Opferstatus anerkannt wird, andererseits wollen sie nicht auf den Opferstatus festgelegt werden.“**

Jan Philipp Reemtsma

# Institutionen im Blickpunkt

Prof. Dr. Barbara Kavemann

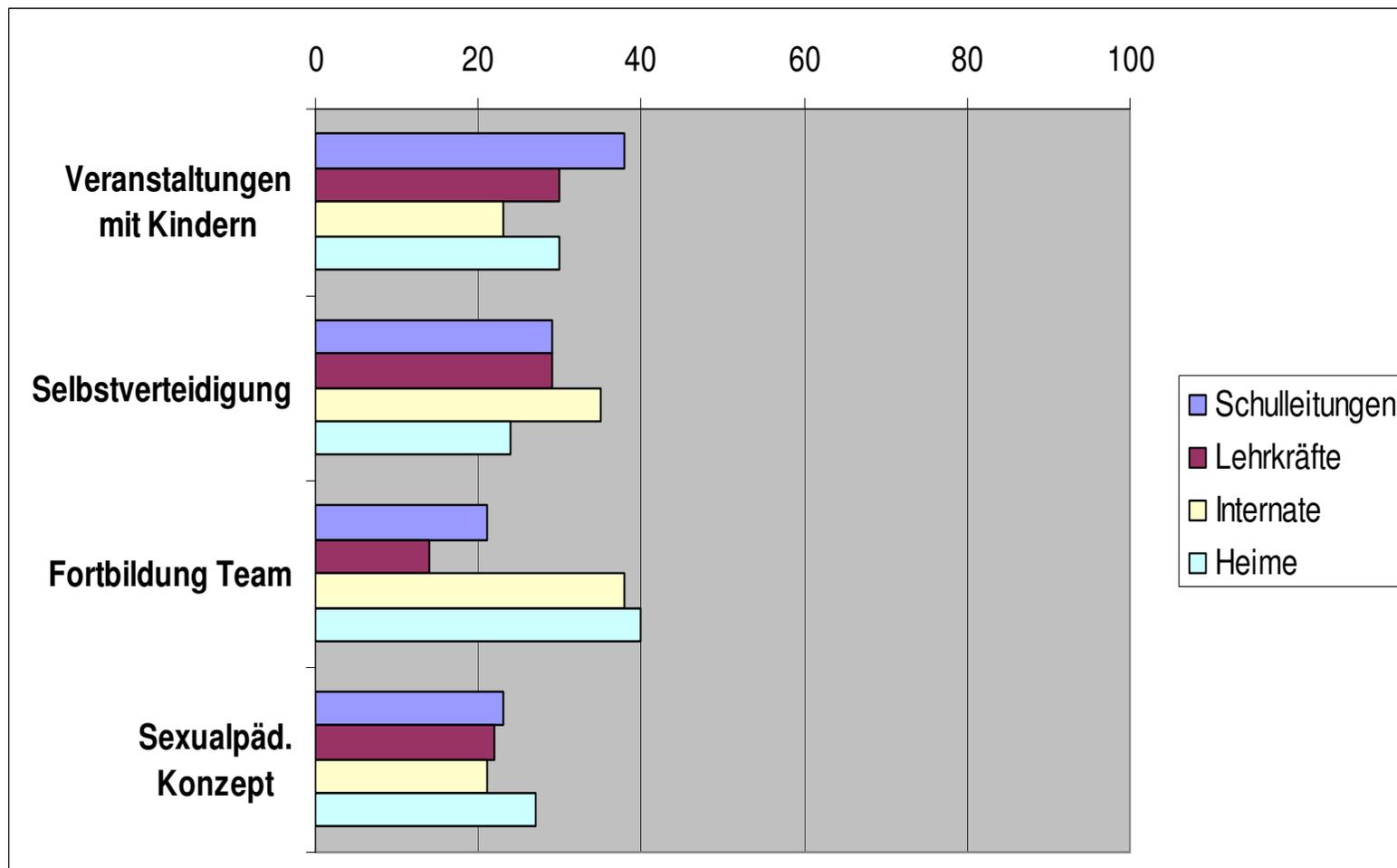
# Bedeutung der Fortbildung stationärer und teilstationärer Einrichtungen

Ergebnisse der Untersuchung „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ (DJI 2011)

- **Institutionen sind in hohem Maße mit Verdachtsfällen konfrontiert:**
  - **Schulen zu 43%**
  - **Internate zu knapp 40%**
  - **Heime zu über 70%**
- **Es handelt sich um Übergriffe durch**
  - **in der Einrichtung tätige Personen**
  - **von Kindern und Jugendlichen untereinander**
  - **von Personen außerhalb der Einrichtung**
- **Heime sind von allen drei Formen am stärksten betroffen**

# Ergebnisse der Untersuchung „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ (DJI 2011)

## Prävention in Schulen, Internaten und Heimen



# Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen Aufarbeitung und Initiierung von Veränderungen nach sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen

## AG I des Runden Tisches

### Grundlage der Mindeststandards sind die drei Handlungsebenen

- **Prävention:** einrichtungsspezifische Risikoanalyse, Verankerung der präventiven Haltung und eines Kinderschutzkonzeptes in den Strukturen der Institution
- **Intervention:** Notfallplan, Verantwortlichkeiten klären, Fachliche Unterstützung einholen, Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen
- **Langfristige Aufarbeitung und Veränderung:** Beteiligung der Betroffenen sicherstellen, fachliche Unterstützung einholen, Organisationsanalyse erstellen, Umgang mit nicht bestätigtem Verdacht klären, Selbstverpflichtung zu nachhaltiger struktureller Veränderung

## Die Umsetzung der Leitlinien bedeutet einen erheblichen gesellschaftlichen Kraftaufwand

- **Die Bundesfortbildungsoffensive ist ein erster Schritt**
  - **Wildwasser Wiesbaden ist aktiv im Rahmen der Landesinitiative des HSM**
- **Fortbildung muss konsequent und kontinuierlich stattfinden**
- **Nachhaltige Veränderungen sollten erreicht werden, Ressourcen für Fortbildung müssen dementsprechend kalkuliert sein**
- **Monitoringkonzepte werden benötigt**

**„Strukturen sind mitverantwortlich für das Klima und die Kultur, die in einer Institution herrschen.“**

Prof. Dr. Mechthild Wolff

# Fortschritt bei gesetzlichen Regelungen

**Kooperation wird gefördert und gefordert**

Prof. Dr. Barbara Kavemann

**Opferschutz wird weiterentwickelt**

# Aspekte des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

(Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)

- **Gesetz zur Information und Kooperation im Kinderschutz (KKG)**
  - Befugnisnorm zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt (§4 KKG)
- **Änderungen im SGB VIII**
  - Pflicht zum Hausbesuch (§8a): nach fachlicher Einschätzung im Einzelfall
  - Bereitstellung fachlicher Expertise zum Kinderschutz (§8b): Recht auf Beratung bei der Einschätzung der Gefährdungssituation

# Aspekte des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

(Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)

- **Weitere Änderungen im SGB VIII**
  - **Ehrenamt und Führungszeugnis (§72a):** Vereinbarung zwischen örtlichen Trägern der Jugendhilfe und freien Trägern über erweitertes Führungszeugnis
  - **Gesetzlicher Auftrag zur Qualitätsentwicklung (§§79,79a):** Entwicklung von Handlungsleitlinien in allen Aufgabebereichen der Jugendhilfe
  - **Verbesserung der Statistik zum Kinderschutz (§§98,99):** Verfahren zur Gefährdungseinschätzung und gewählte Hilfealternativen zukünftig erfasst

## Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) **in der Warteschleife**

- **Mehrfachvernehmungen besser vermeiden**
- **Erleichterung der Bestellung eines Opferanwaltes für volljährig gewordene Missbrauchsoffer**
- **Regelungen über den Ausschluss der Öffentlichkeit bei Hauptverhandlungen mit minderjährigen Opfern werden ergänzt und die Informationsrechte von Opfern erweitert.**
- **die Qualifikationsanforderungen an Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte werden verbindlicher geregelt**
- **Die Verjährungsfrist bei sexuellem missbrauch für zivilrechtliche Schadenersatzansprüche wird auf 30 Jahre verlängert.**

# Rechtlicher Regelungsbedarf

Prof. Dr. Barbara Kavemann

**Sexualisierte Gewalt verhindern!**

**Sexualität verbieten?**

**Sexualpädagogische Konzepte installieren**

## § 180 StGB ist dringend überarbeitungsbedürftig

### § 180 StGB, 1

**„Wer sexuellen Handlungen einer Person unter sechzehn Jahren an oder vor einem Dritten oder sexuellen Handlungen eines Dritten an einer Person unter sechzehn Jahren**

**•durch seine Vermittlung oder  
•durch Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheit Vorschub leistet,  
wird .... bestraft.“**

**„Strafbar ist die Vorschubleistung durch Gewährung günstiger Bedingungen wenn davon ist auszugehen ist, dass**

**„die Möglichkeit des Zustandekommens des sexuellen Kontakts in greifbare Nähe gerückt ist“**

**(aus: Münchner Kommentar zum Strafsetzbuch Bd.3, Dr. Klaus Miebach, S. 1428)** (© Werner Meyer-Deters)

## Sexverbot statt Kinderschutz in Institutionen?

(© Werner Meyer-Deters)

- **Auf die Frage, ob den untergebrachten Jugendlichen über 16 Jahre Sexualität in den Räumen der Einrichtung erlaubt wird, sagten 73,3 Prozent, dass das nicht gewährt wird!**
- **42,2 Prozent der befragten MitarbeiterInnen gaben als Grund des Sexverbots an, Angst vor eigenen rechtlichen Konsequenzen.**
- **37,8 Prozent gaben den Eigen- und Fremdschutz für die Jugendlichen als Begründung an.**
- **11,1 Prozent begründen es mit dem Verbot des Trägers.**

## Mitarbeiter/innen in Institutionen brauchen Handlungssicherheit (© Werner Meyer-Deters)

- Die Förderung von Sexualität von Kindern ist aus keinen pädagogischen Erwägungen statthaft, aber die pädagogische Begleitung von Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer sexuellen Erfahrungen ist durchaus geboten.
- Dabei ist es unverzichtbar,
  - den Entwicklungsstand des/der Jugendlichen zu berücksichtigen und zu beurteilen auf der Basis eines sexualpädagogischen Konzepts zu agieren (gewähren oder unterbinden, aufklären, beraten, begleiten im Rahmen eines sinnvollen pädagogischen Handlungsspielraums, auch, um gegebenenfalls sexuelle Erfahrungen zu ermöglichen)
  - die Fähigkeit zu haben, gegen unterbindungswürdige Sexualkontakte erfolgreich einschreiten zu können,

# Versorgungslage

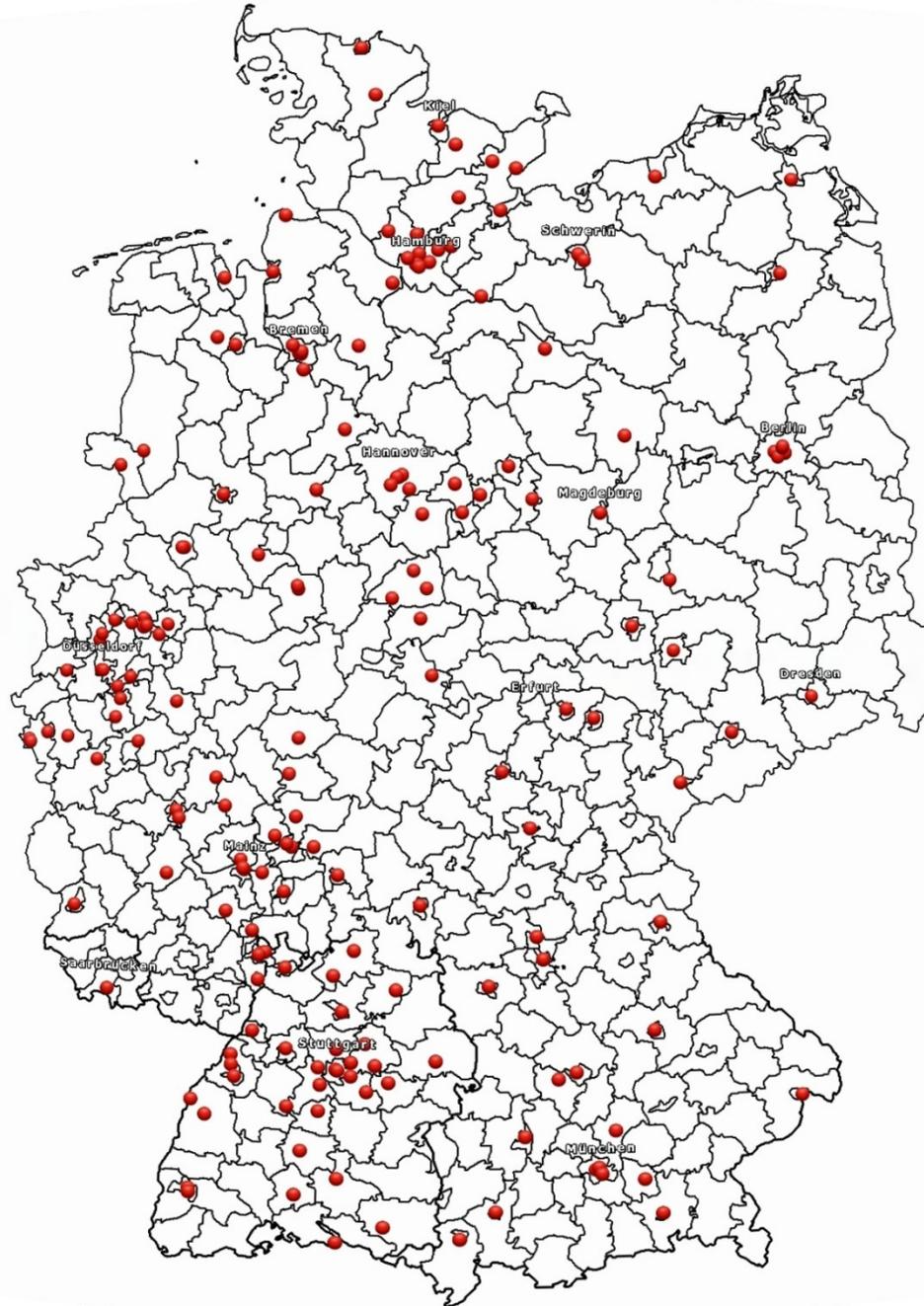
**Regional unterschiedlich**

**Nicht ausreichend**

**Nicht für alle Zielgruppen zugänglich**

**„Es genügt nicht, zum Fluss zu kommen mit dem Wunsch, Fische zu fangen. Du musst auch das Netz mitbringen.“**

Chinesisches Sprichwort



## Die Anzahl von Beratungsangeboten allein ist nicht aussagekräftig

- **Es kommt auf das Angebotsspektrum an. Wenn es eine spezialisierte Beratungsstelle gibt, bedeutet das nicht, dass alle Zielgruppen versorgt sind.**
- **Es kommt auf die Entfernungen an. Dies hängt von der Infrastruktur ab.**
- **Es kommt auf die Erreichbarkeit an. Eingeschränkte Öffnungs- und Telefonzeiten sind hohe Barrieren für Unterstützung Suchende.**

# Spezialisierte Beratungsstellen setzen unterschiedliche Schwerpunkte

- **Frauenzentrierte Einrichtungen: machen Angebote für Mädchen und Frauen.**
  - Nehmen auch Jungen auf, wenn keine Angebote vor Ort vorhanden sind.
  - Nehmen auch Männer an, wenn es keine Möglichkeit der Weiterverweisung gibt.
- **Kinderschutzeinrichtungen: machen Angebote für Mädchen und Jungen**
  - Arbeiten mit Erwachsenen nur in der Funktion der Eltern oder Erziehenden.
- **Auf Männer spezialisierte Einrichtungen: 7 in ganz Deutschland**
- **Spezifische Präventionsstellen: 4 in ganz Deutschland**

## Es gibt erkennbare Versorgungslücken

- **Angebote für Mädchen und Frauen sind am häufigsten. Ob sie bedarfsgerecht sind, wird zurecht bezweifelt.**
- **Spezialisierte Angebote für Jungen sind seltener vorhanden.**
- **Spezialisierte Angebote für Männer bieten nur wenige Einrichtungen.**
- **Mit kleinen Kindern wird in den Beratungsstellen nicht oft gearbeitet. Die Beratungsstellen bieten Unterstützung für Fachleute und Angehörige. Die frühen Hilfen sind gefordert.**

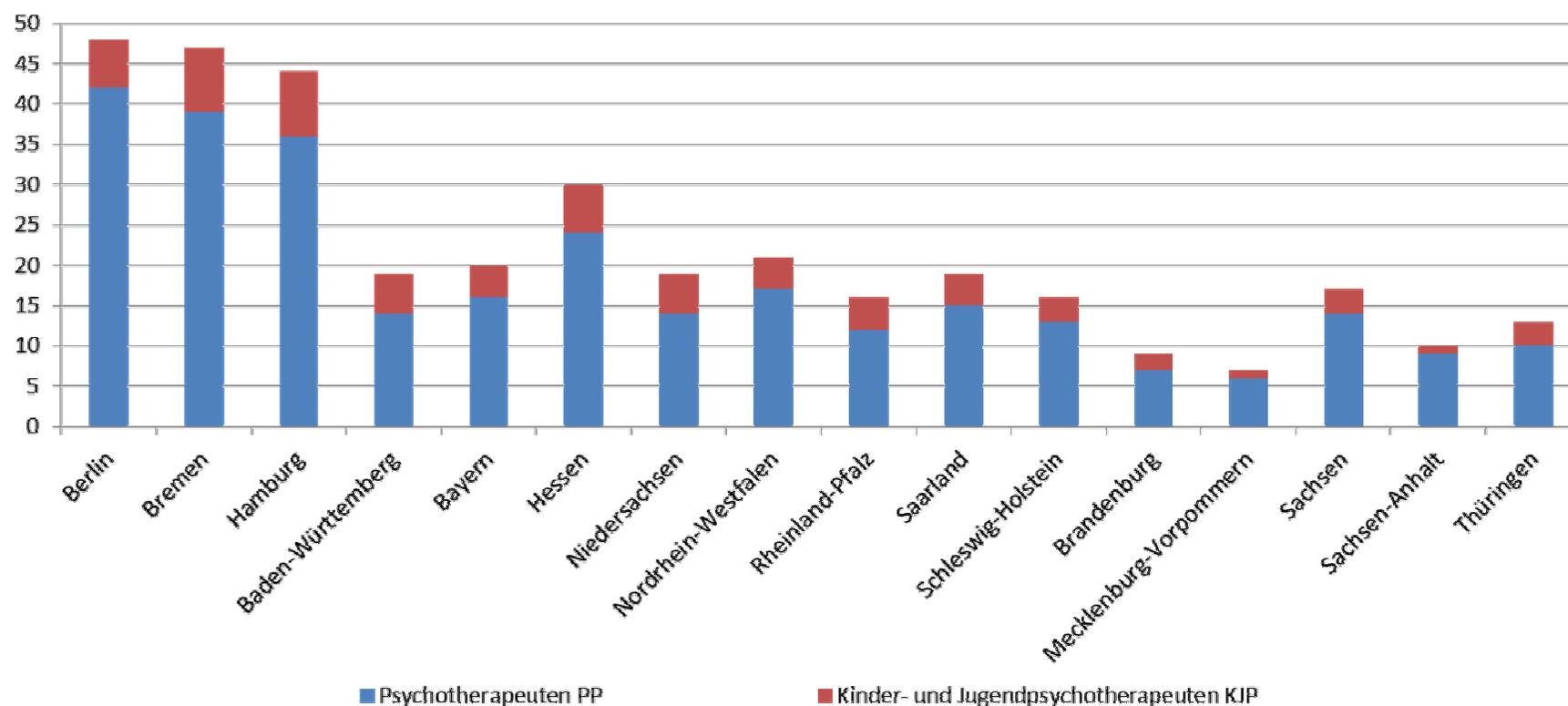
## Weitere Problembereiche:

- **Für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sind Beratungsstellen mehrheitlich nur unzureichend ausgestattet.**
  - **Sie sind zwei- bis dreimal so oft von sexuellem Missbrauch betroffen, oft auch in Institutionen.**
  - **Besonders betroffen sind Gehörlose, Blinde und Mehrfachbehinderte.**
  - **Therapie für sog. geistige Behinderte gibt es kaum.**
- **Die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten bzw. der Kinder und Jugendlichen aus eingewanderten Familien wird nicht gut erreicht.**
  - **Es gibt kaum muttersprachliche Beratung und Therapie.**

## Weitere Problembereiche:

- **In ländlichen und strukturschwachen Regionen gibt es nur wenige und oft weit entfernte Angebote.**
  - **Es fehlt an mobilen und zugehenden Angeboten**
- **Die Ressourcen der Beratungsstellen reichen nicht, um die nötige Erreichbarkeit zu gewährleisten.**
  - **Telefonzeiten sind begrenzt**
  - **Online-Beratung wird zwar immer häufiger angeboten, aber sie ist zeitintensiv**
  - **Zugehende Beratung ist selten**
- **In der Ausbildung werden kaum Kompetenzen und Kenntnisse zu sexualisierter Gewalt vermittelt**
  - **„Wir waren schon mal weiter.“**

## Anzahl von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, die an vertragspsychotherapeutischer Versorgung teilnehmen, nach Bundesländern auf 100.000 Einwohner



Die Versorgung mit Therapeutinnen und Therapeuten ist in ländlichen Regionen und vor allem in den neuen Bundesländern nicht ausreichend.

**„Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.“**

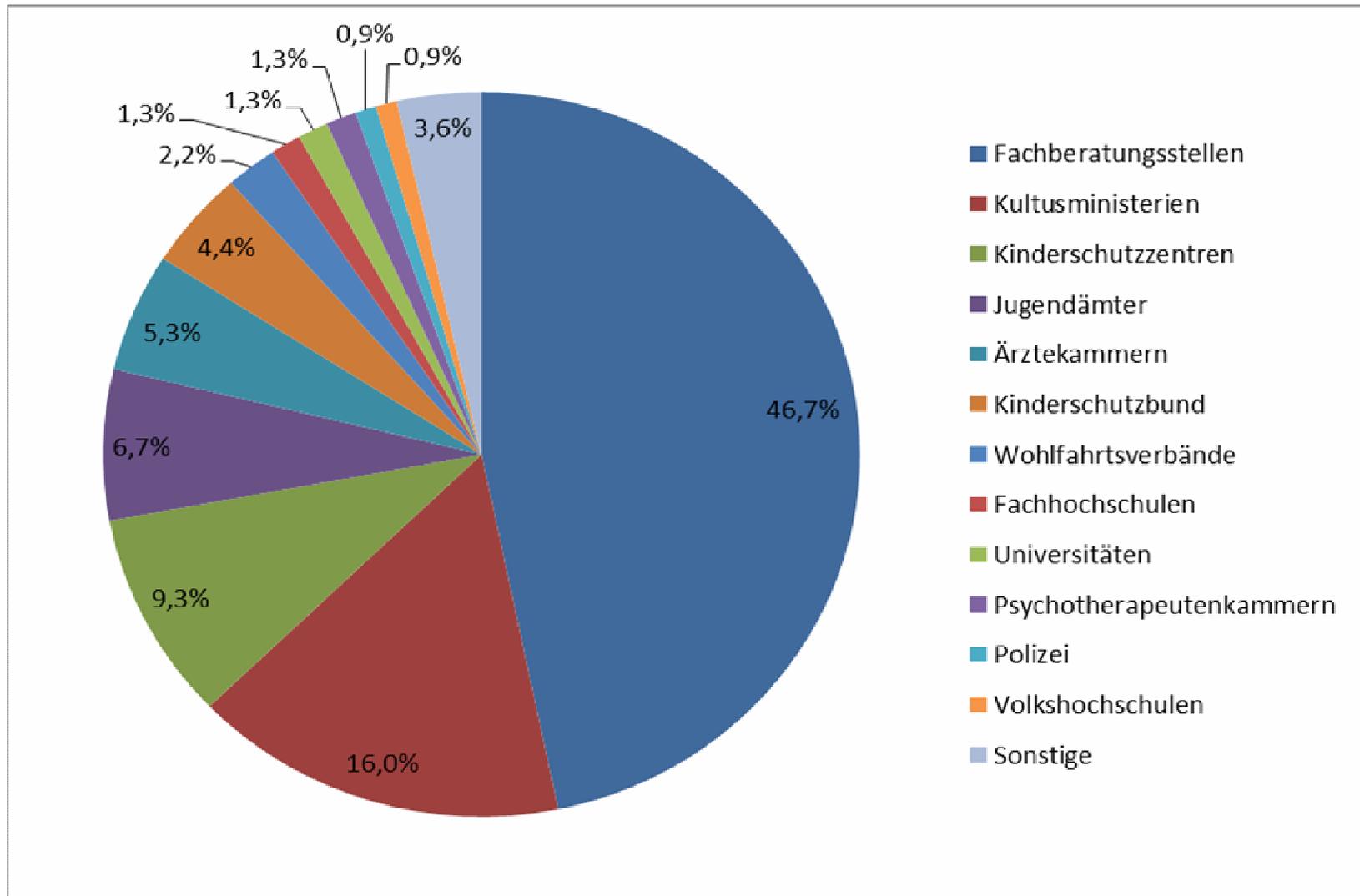
Laotse (3. od. 4. Jh. v. Chr.)

# Beratung anderer Personen und fallübergreifende Tätigkeiten durch die Fachberatungsstellen

(in %, n=175)

<b>Beratung für Eltern/Angehörige</b>	<b>78,3 %</b>
<b>Unterstützung von Geschwisterkindern</b>	<b>52,6 %</b>
<b>Beratung von Vertrauenspersonen</b>	<b>80,8 %</b>
<b>Beratung von Fachkräften</b>	<b>100 %</b>
<b>Fortbildungen</b>	<b>92,2 %</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>100 %</b>
<b>Prävention</b>	<b>96,9 %</b>

# Fachberatungsstellen wie Wildwasser tragen den Löwenanteil der Fortbildungen



# Finanzierungsquellen und Absicherung der spezialisierten Fachberatungsstellen

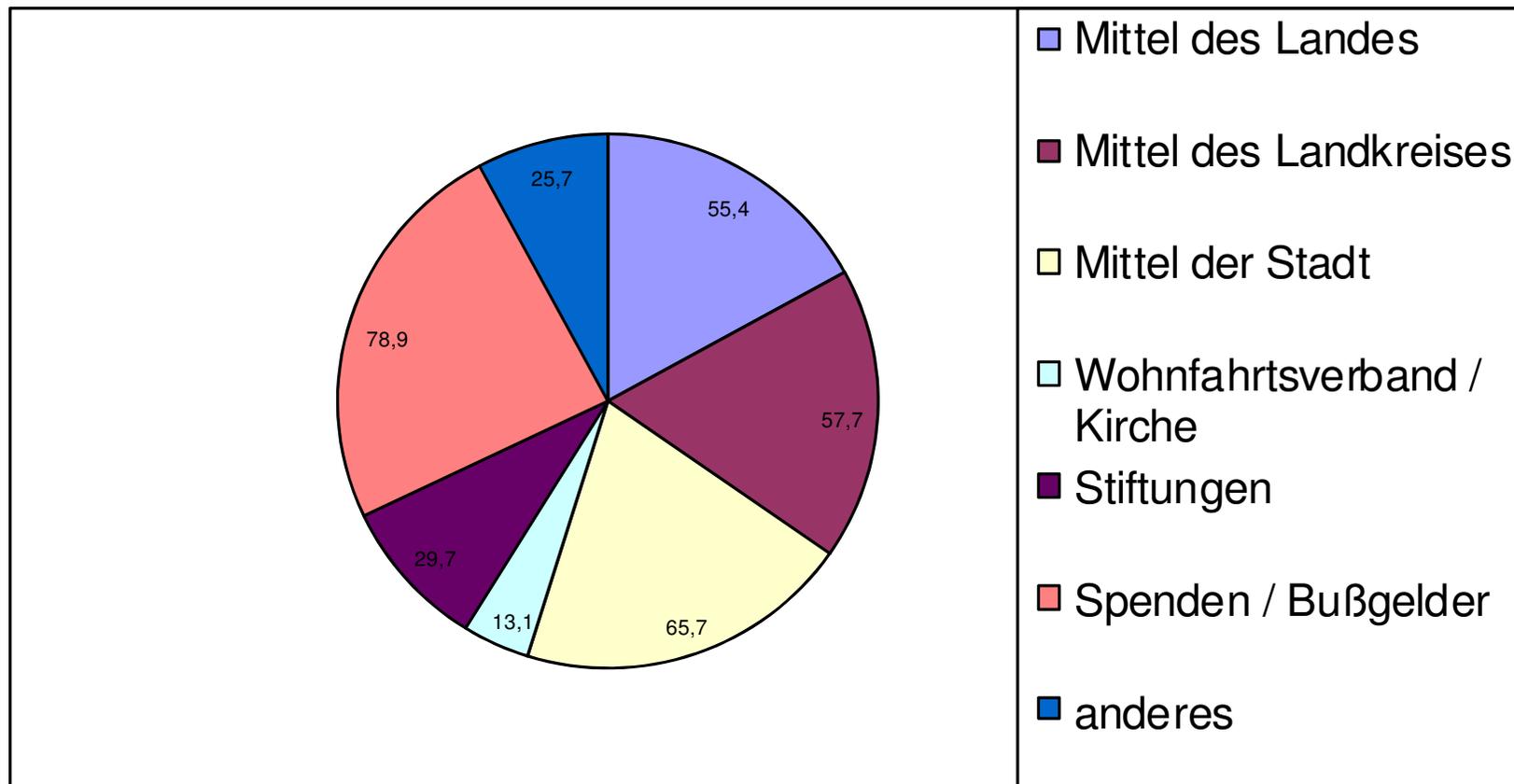
## Die Absicherung der spezialisierten Beratungsstellen ist eine zentrale Aufgabe.

- **Die Beratungsstellen müssen für die Beantragung, Sicherung und Akquise ihrer Finanzierung Ressourcen verwenden, die der Beratung und Therapie verloren gehen.**
- **Alle Beratungsstellen sind auf die Einwerbung von Eigenmitteln und damit auf die Akquise von Spenden und Bußgeldern angewiesen.**
- **In den letzten zehn Jahren wurde bundesweit ein starker Rückgang von zugewiesenen Bußgeldern auf 10 % der früheren Einnahmen verzeichnet.**

**„Alltag ist nur durch Wunder erträglich.“**

**Max Frisch**

## Verteilung der Finanzierungsquellen (N=247)



**Die ausgeprägte Mischfinanzierung verschlingt einen erheblichen Anteil der Ressourcen**

# Bedeutung der spezialisierten Beratungsstellen

- **Die spezialisierten Beratungsstellen erfüllen eine wichtige Aufgabe für die lokalen und regionalen Netzwerke.**
- **Sie sind der größte Anbieter an Fortbildungen bundesweit**

**(Liebhardt et al. Internetbasierte Angebotsanalyse, Ulm 2011.  
Datenbasis N=224)**

## Einschätzung der befragten Fachkräfte

- **In der Absicherung des Angebots drückt sich die gesellschaftliche Anerkennung des Anspruchs der Betroffenen auf kompetente Unterstützung aus**
- **Zudem drückt sie die Anerkennung der Arbeit aus, die in diesen Stellen geleistet wird.**
- **„Wer mit dem Rücken an der Wand steht, kann anderen nicht den Rücken stärken.“**

# Entwicklung der Beratungsarbeit

- **Gestiegene Inanspruchnahme. Gründe dafür sind:**
  - gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit und Endtabuisierung
  - Re-aktualisierung bei einigen Betroffenen
- **Erschwerte Arbeitsbedingungen**
  - allgemeine Kürzungen im Sozialbereich
  - erhöhte Nachfrage von Menschen mit multiplen Problemen und komplexen Problemlagen
  - erschwerte Delegation durch Mangel an Kapazität bei niedergelassenen Therapeuten/innen
- **Vermehrte Übernahme von Fortbildung**
  - Gewachsenes Interesse bei stationären Institutionen und Verbänden
  - Verpflichtung zur Entwicklung von Leitlinien und Schutzkonzepten

# Versuch eines Fazits

## Positive Entwicklungen auf Bundesebene - teilweise mit Schönheitsfehlern

- **Finanzieren von Forschung**
- **Start des E-Learning Portals**
- **Bundesfortbildungsoffensive**
- **Präventionsprojekt der BZgA**
- **Öffentlichkeitskampagne „Kein Raum für Missbrauch“**

**Noch fehlt die Absicherung des Unterstützungssystems**

## Widersprüchliche Entwicklungen

**Gestiegene  
öffentliche  
Aufmerksamkeit**



**Dramatisierungen  
Ermüdungserscheinungen  
politische  
Ausweichmanöver**

**Ernstnehmen der  
Erfahrungen und  
Nöte der Betroffenen**



**Verschleppen von  
notwendigen Entscheidungen  
und Entschädigungen**

**Wahrnehmen der  
heute älteren  
Betroffenen**



**„Konkurrenzen“ von  
Opfergruppen um die  
Aufmerksamkeit**

# Fazit und weitere Herausforderungen

- **Qualitätsentwicklung hat begonnen und wird ein langer Prozess werden**
- **Wer prüft? Gibt es ein Monitoring?**
- **Stelle des UBSKM und TAL blieben erhalten.**
  - **Wie lange? Ist die gesellschaftliche Aufarbeitung abgeschlossen?**
- **Versorgungssituation ist nicht zufriedenstellend**
  - **Es wurden nicht mehr Mittel für Unterstützungseinrichtungen zur Verfügung gestellt**
  - **Nicht alle Gruppen von Betroffenen werden von Unterstützungsangeboten erreicht.**
- **Die Absicherung der spezialisierten Beratungsstellen ist eine zentrale politische Aufgabe.**
  - **Wer übernimmt Verantwortung?**

## Welche Fragen sollten in Zukunft diskutiert werden?

- **Wie kann es gelingen, Unterstützung nach sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend zu einer gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung zu machen und nachhaltige Verbesserungen der Angebotsstruktur zu bewirken?**
- **Wie kann es gelingen, sexualisierte Gewalt so öffentlich zu diskutieren, dass sie weder verharmlost noch dämonisiert wird?**
- **Welche Öffentlichkeitsarbeit kann die Offenbarungshürden nachhaltig senken?**
- **Wie kann eine Beteiligung aller verantwortlicher Ressorts an dem Prozess gesellschaftlichen Wandels im Umgang mit sexualisierter Gewalt erreicht werden?**

**„Niemand alleine - keine  
Institution und keine Person -  
kann sexuellen Missbrauch  
aufdecken, ein Kind schützen  
und die Folgen tragen.“**

Prof. Dr. Barbara Kavemann

**Es gibt viel zu tun.  
Nur Mut!**

